

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wichtige Mitteilung an unsere Mitglieder und Leser betr. den verbilligten
und regelmäßigen Bezug unserer Zeitschrift für Pilzkunde

[urn:nbn:de:bsz:31-221426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221426)

Zeitschrift für Pilzkunde

Organ der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde e. V.

Wichtige Mitteilung

an unsere Mitglieder und Leser betr. den verbilligten und regelmäßigen Bezug unserer Zeitschrift für Pilzkunde.

Die wieder stabil gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande haben auch für unsere Z. f. P. ein Gutes gebracht, nämlich, daß wir im letzten Halbjahr unseren Mitgliedern allmonatlich wieder eine Nummer vorlegen konnten. Für das kommende Jahr hoffen wir, soweit das in unseren Kräften steht, diese Regelmäßigkeit des Erscheinens weiter durchführen zu können, so daß spätestens am Monatsende eine Nummer herauskommt.

Außerdem wird es uns durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Verlages ermöglicht, den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde die Zeitschrift zu einem ermäßigten Preise zu liefern. Nur müssen wir zur Kontrolle der Mitgliedschaft die Abonnementsbeträge von nun an pünktlich an den Schatzmeister der Gesellschaft zahlen lassen, welcher die Bezugsgelder geschlossen an den Verlag abführt.

Der jährliche Beitrag für Mitgliedschaft mit dem Anspruch auf 12 Hefte beträgt 5,50 Mk., zahlbar in 2 Halbjahrsraten. Wer die Zeitschrift unmittelbar beim Verlag bestellt, muß einen wesentlich höheren Abonnementsbetrag bezahlen. Die steigenden Zahlen der Inflationsjahre hatten eine Einzelberechnung und -zahlung der einzelnen Nummern notwendig gemacht. Da aber eine nummernweise Zahlung sowohl eine unnötige Erschwerung der Verlagsbuchführung verursacht, als auch den Lesern durch die vielen einzelnen Postgebühren lästig fällt, müssen wir unter den heutigen festen Verhältnissen endlich Schluß machen mit dieser unökonomischen Zahlungsweise und zur halbjährlichen übergehen. Nur aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Verhältnissen könnte der Vorstand der Gesellschaft in einzelnen Fällen auf besonderen Wunsch ausnahmsweise eine vierteljährliche Zahlungsweise genehmigen.

Damit nun der Bezug der Z. f. P. unter den neuen Zahlungsverhältnissen keine Unterbrechung erleidet, muß

der 1. Halbjahrsbeitrag in Höhe von 3.— Mk. (für die ersten 6 Hefte und hierin zugleich eingeschlossen der Jahresbeitrag für die D. G. f. P. 1925) bis längstens zum 1. Februar 1925 auf dem Postscheckkonto No. 50117 Frankfurt a. M. unsers Schatzmeisters Fritz Quilling, Frankfurt a. M., mit genauer Adresse des Mitgliedes eingegangen sein.

Die pünktliche Einhaltung dieses Termines kann unseren Mitgliedern nicht dringend genug eingeschärft werden

1. in ihrem eigenen Interesse bez. des verbilligten und regelmäßigen Bezuges und

2. im Hinblick auf die durch die neue Zahlungsweise außerordentliche Belastung unseres Schatzmeisters, welcher sein schweres Amt (wie auch die übrigen Vorstandsmitglieder und die Schriftleiter!) ehrenamtlich ohne jegliches Entgelt bekleidet.

Wer seinen Halbjahrsbeitrag bis 1. Februar nicht an Herrn Quilling abgeführt hat, muß es sich selbst zuschreiben, wenn er dann nachträglich den erhöhten Bezugspreis unmittelbar an den Verlag abführen muß.

Von diesen Bezugspreisen bleiben natürlich unberührt alle Einzelmitglieder sowie auch Mitglieder angeschlossener Vereine, welche sich bis heute leider noch nicht zum Bezug der Z. f. P. entschließen konnten. Wir hoffen aber, daß bis zum Dresdener Kongreß alle Mitglieder ohne Ausnahme freiwillig Vollmitglieder mit Anspruch auf die Z. f. P. geworden sind. Vorläufig haben die Nichtbezieher der Z. f. P. unserer Gesellschaft nach wie vor den Mindestbeitrag von 50 Pfennigen (für Einzelmitglieder!) bzw. 15 Pfg. (für Mitglieder angeschlossener Vereine!) zu leisten.

Vorstand der Gesellschaft, Schriftleitung und nicht zuletzt auch der Verlag hoffen hiermit alles getan zu haben, was zum Vorteil unserer Mitglieder gereichen könnte. Mehr können wir unseren Mitgliedern für einen Jahresbeitrag von mindestens 50 Pfg. wirklich nicht bieten, nämlich

1. eine wesentlich verbilligte Bezugsgebühr für die Z. f. P.,
2. ermäßigten Preis beim Bezug der anderweitigen Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde, womit im neuen Jahr der Anfang gemacht wird,
3. unentgeltliche Auskunfterteilung in jeglichen Pilzangelegenheiten (Pilzbestimmung, Nachweis von Literatur, Rat bei Beschaffung von empfehlenswerten Büchern etc.) durch die Herren in den verschiedensten Teilen von Deutschland, deren Adressen demnächst nochmals bekannt gegeben werden.

Durch diese vielseitigen Vergünstigungen hoffen wir den Auftakt zu einer neuen Zeit des Gedeihens und Blühens unserer Gesellschaft und unserer Z. f. P. gegeben zu haben. Als Gegenleistung erhoffen wir von unseren Mitgliedern eine wirksame Mithilfe durch pünktliche Beitragsleistung, durch eifrige Zusendung von druckreifen Artikeln und nicht zuletzt durch eine rege Werbetätigkeit.

Mit herzlichem Glückauf zum neuen Jahre!

**Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde,
die Schriftleitung u. der Verlag der Zeitschrift f. Pilzkunde.**

P. S. Nachträglich werden wir vom Verlag darauf aufmerksam gemacht, daß ein Teil der Leser schon Vorauszahlungen für 1925 gemacht hat. Diese Vorauszahler — mögen sie nun schon Mitglieder der Gesellschaft für Pilzkunde sein oder dies zu werden beabsichtigen — bitten wir, die Höhe ihrer Vorauszahlung an Herrn Quilling — Frankfurt a. M. Süd, Dreieichstraße 28 — mitzuteilen, damit dieser mit dem Verlag verrechnen kann. Auf alle Fälle müssen Vorauszahlungen bis zum 1. Februar 1925 auf 3 Mk. bei H. Quilling aufgefüllt werden. Für vorausbezahlte Beträge, welche 3 Mk. übersteigen, wird im neuen Jahre Gutschrift erteilt. In Zukunft haben unsere Mitglieder also keine direkten Zahlungen mehr an den Verlag, sondern nur noch auf das angegebene Konto unseres Schatzmeisters Quilling-Frankfurt a. M. zu leisten.